

Von: [Habermann, Lou](#)
An: [Bettina Mensing](#)
Cc: [Selbertinger, Wolfgang](#)
Betreff: AW: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Moarbichl - Antrag auf Verlängerung
Datum: Dienstag, 18. April 2023 09:59:06

Sehr geehrte Frau Mensing,

die naturschutzfachliche Einschätzung aus den Vorjahren kann aufgrund der unveränderten Sachlage aufrechterhalten werden. Demnach steht derzeit aus naturschutzfachlicher Sicht einer Außenstart- und Landeerlaubnis für die beantragte Fläche für weitere zwei Jahre (2023-2025) unter Einhaltung der Auflagen der Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverband e.V. vom 01.03.2021 nichts entgegen.

Redaktioneller Hinweis: In dem eingereichten Antrag auf Verlängerung ist noch der alte Zeitraum (2021-2023) angegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Lou Habermann
Naturschutz



Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: +49 861 58-327

#NATURTALENT

GEMEINSAM FÜR UNSERE NATUR. WWW.NATURTALENTE.BAYERN.DE

Mehr unter www.naturtalente.bayern.de

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Gesendet: Montag, 13. März 2023 10:28

An: Selbertinger, Wolfgang <Wolfgang.Selbertinger@traunstein.bayern>

Betreff: WG: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Moarbichl - Antrag auf Verlängerung

VORSICHT: Der Absender dieser Nachricht ist **nicht** aus dem Bereich **Landratsamt** (externer Absender). Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell

Sehr geehrter Herr Selbertinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Der Verein GoVertical, vertr. durch Herrn Ogger (Süddeutsche Gleitschirmschule), hat einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis Moarbichl bei uns gestellt. Die bezeichneten Flächen wurden bereits aufgrund der Erlaubnis des DHV vom 01.03.2021 nach § 25 Abs. 1 LuftVG befliegen. Die Antragsunterlagen und Karten erhalten Sie im Anhang dieser Mail. Wir beteiligen Sie am Verfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu der beantragten Erlaubnisverlängerung aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport